

059. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages, 31.08.2017

Rede von MdL Klaus Bartl zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs 6/9903 „Bundesversprechen einhalten: Leipzig als Justizstandort im Osten stärken – endlich weitere Strafsenate des Bundesgerichtshofes in Leipzig einrichten!“ mit Stellungnahme der Staatsregierung und zum Antrag der Fraktionen CDU und SPD in Drs 6/10452 „Bundesgerichtshof in Leipzig stärken, Außenstelle des Generalbundesanwalts in Leipzig ausbauen“

Auszug aus dem Stenografenprotokoll / Es gilt das gesprochene Wort!

Redeneinstieg laut Stenoprotokoll:

Vielen Dank, Herr Präsident!
Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Kollege Modschiedler, im ersten Moment war ich etwas irritiert, weil ich nicht wusste, welchen Antrag Sie denn eigentlich begründen - unseren oder Ihren. Unser Antrag war eher da, der kam schon am 22. Juni 2017 in den Geschäftsgang. Sie haben Ihren dann am 16. August 2017 nachgeschoben.

Die Gründe sind mir schon plausibel.

Das ist nun einmal so: Eher schneit es nach oben, bevor hier im Landtag in Sachsen einem Antrag der Opposition zugestimmt werden darf.

Ein Ersetzungsantrag hätte es auch getan - aber bitteschön, wenn wir einen neuen Antrag haben, der dasselbe will und dasselbe intendiert - so ist es ja in dem Fall -, dann können wir damit leben. Dann können wir damit leben, dass es ein bisschen abgekupfert ist, im wahrsten und doppelten Sinne des Wortes.

(Heiterkeit bei den LINKEN - Proteste bei der CDU)

Das ist das, was man "Opposition wirkt!" nennt. Damit habe ich auch kein Problem. Der feine Unterschied war wirklich, dass Sie hier schon einen Antrag hatten, als wir unseren einreichten, mag sein. Bloß da konnte ich nicht reinschauen.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Wir haben tatsächlich in dieser Sache keinen Dissens. Ich kann bloß unmöglich zweimal innerhalb von zwei Tagen der Koalition beitreten oder ihr zustimmen. Das geht nicht.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Argumentation zu den Anträgen:

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Artikel 72 des Grundgesetzes setzt die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ als Ziel der Politik des Bundes. Davon sind wir in diesem Land

auch im 27. Jahr nach der staatlichen Herstellung der Deutschen Einheit noch weit entfernt. Gregor Gysi und Dietmar Bartsch haben dieser Tage – auch die sächsische Integrationsministerin Petra Köpping unlängst - ganz berechtigt darauf hingewiesen, dass „das Gefühl der Geringschätzung, des Abgehängtseins, des Nicht-Ernst-Genommen-Werdens (...) zu viele Menschen im Osten an ihrem Wert für unsere Gesellschaft und am Wert der demokratischen Gesellschaft für sie selbst zweifeln (lässt)“.

Das hat auch, aber nicht nur, mit geringeren Löhnen bei längerer Arbeitszeit im Osten, einer höheren Arbeitslosigkeit oder dem Ausbluten ganzer Landstriche durch eine verfehlte Regionalpolitik, die nur „Leuchttürme“ im Blick hatte, zu tun.

Das hat eben auch seine Anlässe darin, dass Bundesbehörden im Regelfall ihren Sitz nicht in den längst nicht mehr ganz so „Neuen“ Bundesländern haben und Ostdeutsche in den Spitzenpositionen unserer Gesellschaft immer noch unterrepräsentiert sind.

Das Beispiel der Verlegung bzw. Neueinrichtung von Strafsenaten des Bundesgerichtshof (BGH) in Leipzig zeigt deutlich, wie solch ein Gefühl der Geringschätzung, des Abgehängtseins, der Wortbrüchigkeit gegenüber gegenüber den Ostdeutschen entstehen konnte und weiterhin, 27 Jahre nach der Einheit, bestehen kann:

1992, vor 25 Jahren beschlossen Bundestag und Bundesrat die Neuverteilung von Bundesbehörden und -institutionen vor dem Hintergrund der gerade vollzogenen Deutschen Einheit und auf Grundlage von Empfehlungen der „Unabhängigen Föderalismuskommission“. Teil dieses Gesetzespakets war die sog. „Rutschklausel“ für den BGH: Bei der Neueinrichtung von Zivilsenaten des BGH in Karlsruhe wird im Gegenzug ein Strafsenat nach Leipzig verlegt bzw. neu entstehende Strafsenate werden von vornherein in Leipzig eingerichtet.

Was hat sich seitdem in diese Richtung bewegt? Wenig, um nicht zu sagen: Nichts. Trotz eines ständig steigenden Arbeitsvolumens der bestehenden Karlsruher Senate, was in einem Tätigkeitsbericht vom März diesen Jahres von der BGH-Präsidentin paradoxerweise selbst beklagt wird, haben eben diese Entscheidungsträger des BGH und des Bundesjustizministeriums keinerlei Anstalten erkennen lassen, diesen Beschluss umzusetzen. Vielmehr entsteht der Eindruck, sie würden ihn bewusst unterlaufen: Die bestehenden Senate werden, trotz mahnender Worte aus der juristischen Fachwelt, bis an die Grenze der Verfassungsmäßigkeit aufgebläht, nur damit sie in Karlsruhe bleiben können. Dem Fass wird endgültig der Boden ausgeschlagen, wenn eine Sprecherin des BGH, statt der längst überfälligen Etablierung neuer Senate in Karlsruhe, und damit eben auch in Leipzig, eine Verkleinerung des Aufgabenbereichs des BGH fordert, was einer Minderung des Rechtsschutz und der Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger gleichkäme.

Was nimmt es da Wunder, dass die Ostdeutschen sich immer noch benachteiligt fühlen, wenn die politischen und juristischen Eliten dieses Landes lieber höchst schützenswerte Güter der Rechtsstaats einschränken möchten, als Senate eines obersten Bundesgerichts im Osten der Republik anzusiedeln?

Abseits aller berechtigten oder vielleicht unberechtigten Befindlichkeiten und Symbolpolitik sprechen zugleich auch handfeste Sachgründe für eine Verlegung von Strafsenaten nach Leipzig.

So fordert der Generalbundesanwalt aufgrund der hohen Arbeitsbelastung seiner Dienststelle immer wieder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus den Ländern an. Diese finden jedoch aufgrund der großen räumlichen Entfernung nach Karlsruhe kaum jemanden, der oder die sich dazu bereit erklären mag.

Ebenso hat der Fall Albakr gezeigt, dass die Generalbundesanwaltschaft eine stärkere Präsenz in der Fläche benötigt und dafür eine notdürftig besetzte Außenstelle in Leipzig nicht ausreichend ist. Gleiches gilt für die Ermittlungsrichterinnen und -richter am BGH, die in den letzten Jahren Steigerungen ihrer Tätigkeit in hohem, zweistelligen Prozentbereich aufzuweisen hatten. Auch hier wäre eine personelle Aufstockung am Standort Leipzig sachdienlich.

Wir begrüßen als Fraktion die Initiativen der Staatsregierung, namentlich des Ministerpräsidenten und des Staatsministers der Justiz, bei der Bundeskanzlerin bzw. auf der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister, immer neue Vorstöße zu wagen.

Wir sind nicht einmal sauer, dass sich offenkundig die beiden Regierungsfractionen gescheut haben, über die gegenständliche Materie auf der Grundlage unseres im Juni vor der Sommerpause eingebrachten gleichlautenden Antrages im Parlament zu debattieren und statt dessen flugs am 16.8.2017 den zu Drucksache 6/10452 vorliegenden eigenen Antrag nachschoben, nicht mal dass dieser in wesentlichen Teilen im wahrsten Sinne des Wortes von uns „abgekupfert“ ist, hebt uns sonderlich an.

Es ist nun einmal in einem weit über ein viertel Jahrhundert in diesem Sächsischen Landtag zum Ritual erstarkter Glaubensgrundsatz, dass Anträgen aus den Reihen der Opposition und seien sie noch so vernünftig, durch die regierungstragende Mehrheit nicht zugestimmt werden darf.

Nun hätte es ein sogenannter Ersetzungsantrag auch getan, jetzt stehen aber zwei Anträge zur Debatte und es ist ziemlich eindeutig, welcher nach den Regeln der Arithmetik obsiegt. Wir werden nicht Gleiches mit Gleichem vergelten und Ihrem Antrag, kommt er dann als Erster zur Abstimmung zustimmen, wenngleich der unsere in seinem Anliegen offensichtlich der Weitreichendere ist.

Es geht uns um die Sache, nämlich auch auf rechtspolitischem Felde einen Schritt hin zur wirklichen Einheit zwischen Ost und West zu gehen, sowie die Rechtssicherheit und der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger im gesamten Bundesgebiet zu gewährleisten. Dazu bedarf es tragfähiger Strukturen der Justiz, die sich nicht nur auf einem räumlichen Teil der Bundesrepublik konzentrieren, sondern möglichst breit in die Fläche reichen. Einen Schritt in diese Richtung geht sowohl unser, als auch ihr Antrag. Vielleicht wird es einmal in einem anderen Zusammenhang als diesen möglich sein, dass auch Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, um der Sache willen, über Ihren Schatten springen. Die politische Kultur im Freistaat könnte dabei nur gewinnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!